

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1870/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 16.09.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Manuela Giorgis, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 15.9.2019 - Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen -

Anfrage:

Wie der Presse zu entnehmen war, steigt bundesweit die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen an, dies trifft auch für Gießen zu. Offensichtlich kommt es dabei auch vor, dass die Eltern über den Unterbringungsort ihrer Kinder nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung informiert werden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat, mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Wie hat sich insgesamt seit 2014 die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen durch das Jugendamt in Gießen entwickelt?“

1. Zusatzfrage: „In wie vielen dieser Fälle und aus welchen Gründen wurden die Eltern der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen nicht innerhalb von 24 Stunden über den neuen Unterbringungsort ihrer Kinder informiert?“

2. Zusatzfrage: „Wie ist in solchen Fällen das Jugendamt außerhalb der üblichen Bürozeiten zu erreichen und wie und wo können betroffene Eltern diese Notfallrufnummern oder E-Mail-Adressen erfahren?“